



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2018/0998

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 05.10.2018

Aktenzeichen:

Berichtsvorlage

**Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.07.2018 betr.
Betreuung an Schulen**

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	01.11.2018		öffentlich
Ausschuss für Bildungswesen und Kultur	22.11.2018		öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:

Der Bericht des Kreisausschusses zum Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.07.2018 betr. Betreuung an Schulen wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Kreisausschuss um Beantwortung der nachstehenden Fragen gebeten:

Der Landkreis Kassel beschäftigt in den Grundschulen des Landkreises Personen für die außerunterrichtliche Betreuung der Kinder. Anzahl, Größe der Gruppen, die das Angebot wahrnehmen, variieren je nach Schule. Die Arbeitsverträge der Beschäftigten sind ebenfalls unterschiedlich.

1. An welchen Schulen sind Betreuungskräfte eingesetzt?

Zurzeit sind an allen 43 Grundschulen und einer Förderschule im Landkreis Kassel Betreuungskräfte eingesetzt, die über die kreiseigene Arbeitsförderungsgesellschaft AGiL beschäftigt sind.

An weiteren 4 Grundschulen wird die Betreuung über externe Träger im Auftrag der jeweiligen Kommune durchgeführt: Grundschulen Niestetal-Heiligenrode, Niestetal-

Sandershausen, Grebenstein und Lohfelden-Vollmarshausen.

An den 3 Schulen, die am sogenannten Pakt für den Nachmittag teilnehmen, gibt es kein extra Betreuungsangebot: Grundschulen Lohfelden, Fuldata-Ihringshausen und Kaufungen-Oberkaufungen.

2. Wie viele sind es an der jeweiligen Schule?

Siehe Spalte „*Betreuerinnen*“ in der beigefügten Tabelle (Anlage 2).

3. Wie viele Kinder sind jeweils an den einzelnen Schulen zur Betreuung gemeldet?

Siehe Spalten „*Kinder in der Regelbetreuung*“ sowie „*Kinder in der erweiterten Betreuung*“ (Anlage 2).

4. Wie sind die Arbeitsverträge der Betreuerinnen gestaltet (wie viele unbefristet, wie viele befristet – wenn befristet, wie lange?)

Die Anzahl der Betreuungskräfte mit befristeten und unbefristeten Verträgen sind ebenfalls der Tabelle (Anlage 2) in den Spalten. „*Betreuerinnen mit unbefristeten Stunden*“, „*Betreuerinnen mit befristeten Stunden Regelbetreuung*“ und „*Betreuerinnen mit befristeten Stunden in der erweiterten Betreuung*“ zu entnehmen.

Die befristeten Verträge laufen in der Regel vom ersten Schultag nach den Sommerferien bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien des nächsten Jahres.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.10.2018 (Vorlagen-Nr.: 2018/1021) mit dieser Angelegenheit befasst.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2018_0998 Anlage 1

2018_0998 Anlage 2

Anlagenbeschreibung

Anlage1:

Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.07.2018

Anlage 2:

Tabelle – Stand 26.09.2018